

Merkblatt Supervision für Schulleitungen der Ev. Schulstiftung in der EKBO

Allgemeines:

Supervision ist ein Beratungsformat. Mit Unterstützung einer Supervisor*in wird das Arbeitsfeld reflektiert. Arbeitsbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen, Eltern und Ämtern etc, Arbeitsbeziehungen zu den Kolleg*innen zur Organisation und die eigene berufliche Rolle können im Fokus von Reflexion und Lösungssuche stehen.

Empfehlungen:

1. Beginn der Supervision: Supervision ist nur effektiv, wenn eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Supervisanden und Supervisor*in besteht. Deshalb sollten Supervisor*in und Supervisanden mindestens eine kostenpflichtige Probesupervision vereinbaren, damit beide Seiten entscheiden können, ob sie ein längerfristiges Arbeitsbündnis eingehen.

Weiterhin steht ein Supervisor*innenpool zur Verfügung um eine Auswahl zu ermöglichen. Entscheidend ist nicht unbedingt, ob die Supervisor*innen den gleichen beruflichen Hintergrund haben. Manchmal ist eine gleiche berufliche Sozialisation von Vorteil, manchmal ist gerade der fremde Blick eine entscheidende Ressource. Die Supervisor*innen haben alle Erfahrungen mit der Beratung in schulischen Kontexten.

2. Teilnahme an Supervision: Mindestens vier und höchstens 12 Personen sollten an der Supervision teilnehmen. Die Teilnahme sollte schriftlich bekundet werden. Eine Liste könnte im Sekretariat, bei der MAV etc. ausliegen. Je nach Schulklima kann die Liste öffentlich ausliegen oder vertraulich geführt werden. Supervisor*innen haben unterschiedliche Regelungen, wie mit einer ausgefallenen Supervision umgegangen wird. Bei zu kurzfristiger Absage fallen Ausfallhonorare an. Individuelle Regeln sind zu vereinbaren.

3. Vertraulichkeit – Teilnahme von Leitung: Supervision ist inhaltlich persönlich vertraulich. Ansonsten wäre es schwierig für Supervisanden sich zu öffnen und schwierige Situationen anzusprechen. Allerdings können neutral Themen benannt werden, um die es in der Supervision ging (z.B. Konfliktsituation mit einem Schüler etc.). Hier sollten Supervisor*in und Supervisanden am Ende einer Sitzung vereinbaren, was „raus“ darf. Individuell ist zu vereinbaren, ob Leitung dabei ist. Einerseits wird argumentiert, dass sich bei Teilnahme von Leitung MitarbeiterInnen nicht öffnen können. Andererseits wird die Erfahrung gemacht, dass Supervision einen guten Raum bildet um Konflikte über die Hierarchieebenen hinweg anzusprechen. Es ist durchaus auch üblich, dass das Team die Leitung zu bestimmten Themen einlädt.

4. Sitzungsdauer: Supervision sollte einen Rahmen von 1,5 h je Sitzung nicht unter- und 3 h nicht überschreiten. Vier – bis achtwöchige Abstände sind sinnvoll. Sechs Supervisionssitzungen im Schuljahr werden je Schule zugestanden. Höherer Bedarf kann bei Frau Klusmann beantragt und von ihr genehmigt werden

5. Beendigung der Supervision: Beide Seiten können unabhängig der vereinbarten Anzahl von Sitzungen die Supervision beenden, wenn eine weitere Zusammenarbeit nicht sinnvoll erscheint. Dann sollte eine Abschluss-supervision vereinbart werden, um die Zusammenarbeit und den Prozess zu reflektieren und einen wertschätzenden Abschied oder ein neues Arbeitsbündnis zu ermöglichen.

6. Verträge: Die Schulleitung schließt mit einer Supervisor*in einen Vertrag und sendet eine Kopie an die Schulstiftung. Ein Vertragsentwurf liegt den Schulen vor.

7. Einzelberatung: Für individuelle Problematiken, die nicht mit anderen Personen besprochen werden möchten, besteht die Möglichkeit der „Unabhängigen Mitarbeiterberatung“ durch Personen des Immanuel-Dialogs. Ein entsprechendes Informationsblatt müsste in den Schulen ausliegen, bzw. ist auf der Internetseite der Schulstiftung verlinkt.

8. Abgrenzung zur Mediation: In einer Supervision können Konfliktlagen zu Tage treten, für die das Format der Mediation und Konfliktmoderation geeignet ist. Die Supervisor*innen verweisen dann auf die Mediationsbeauftragten der Schulstiftung.

9. Evaluierung: Die Evaluierung des Formates Supervision erfolgt gesondert mit den Supervisor*innen, Frau Klusmann und den Mediationsbeauftragten unter den Bedingungen der Vertraulichkeit. Fokus der Evaluierung ist die Frage, wie sich das Format bewährt hat und was es braucht, um Supervision weiter zu implementieren.

10. Dauer des Projektes: Supervision ist einmal für das Schuljahr 2019/20 vorgesehen. Ziel ist eine Fortführung. Dabei spielen Rahmenbedingungen (Förderung etc.) eine Rolle.

11. Weitere Fragen: Für weitere Fragen und Informationen steht der Mediationsbeauftragte und Koordinator für Supervision Holger Thomas zur Verfügung. Kontaktdaten: Tel.: 0151/54855172 und thomas@ev-gymnasium-cottbus.de.